

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler
der Fachhochschulen NRW, 53754 Sankt Augustin

Die Präsidentin
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Sprecher: Hans Stender

Tel. 02241/865-606

Fax 02241/865-8606

Kanzler@hochschule-bonn-rhein-sieg.de

Referentin: Angela Fischer

Tel. 02241/865-617

Fax 02241/865-8617

angela.fischer@hochschule-bonn-rhein-sieg.de

Hausanschrift:

Grantham-Allee 20

53757 Sankt Augustin

Postanschrift

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

53754 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 19. Februar 2010

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie am 04. März 2010 zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren („Studienbeiträge“)
– Drucksache Nr. 14/10144**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung von Studienbeiträgen wurde von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen bei ihrer Einführung im Jahre 2005 ausweislich der Stellungnahme vom 24.10.2005 aus ihrer jeweiligen bildungs- und gesellschaftspolitischen Sicht unterschiedlich bewertet. Ungeachtet der nach wie vor sehr unterschiedlichen Positionen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zum Thema Studienbeiträge besteht Einvernehmen darüber, dass angesichts der unzureichenden Finanzzuweisungen des Landes an die Fachhochschulen die Erhebung von Studienbeiträgen ein Weg ist, um die Lehr- und Studienbedingungen in ihrer erreichten Qualität zu erhalten und zu optimieren.

Neben der gegenwärtigen staatlichen Grundfinanzierung sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Mit Hilfe der Studienbeiträge konnte die Studiensituation an allen Hochschulen deutlich verbessert werden. Es wurden und werden zusätzliche Leistungen angeboten, die ohne die Studienbeiträge nicht erbracht werden könnten. Dies hat auch der aktuelle Bericht des Deutschen Studentenwerks und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft über die Verwendung von Studienbeiträgen an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ergeben.

Die Hochschulen haben zunächst nur zögernd inzwischen flächendeckend die Studienbeiträge als festen Bestandteil zur Qualitätsverbesserung in der Lehre langfristig eingeplant. Das gilt speziell auch für die Beschäftigung zusätzlichen Lehr- und Betreuungspersonals. Hierdurch sind finanzielle Verpflichtungen entstanden, die die Fachhochschulen zum Teil langjährig binden.

Im Falle einer Abschaffung der Studienbeiträge muss also eine Kompensation in entsprechender Höhe bereit gestellt werden, ansonsten können die Hochschulen ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen.

Es ist Aufgabe der Politik, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Finanzbedarf der Hochschulen über den Landeshaushalt/Steuern oder durch Studienbeiträge oder sonstige Finanzierungsquellen gesichert wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Finanzierungsquellen in ihrer Wirkung ebenfalls sehr unterschiedlich sein können. Die Option, in gewissem Umfang eigene Einnahmen erzielen zu können hat den Hochschulen als Anreiz gedient, sich im Bereich der Lehre stärker als bisher an den Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden zu orientieren und die Studierenden aktiver in die Mittelverwendung einzubeziehen.

Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen sind jedenfalls zwei Aspekte von zentraler Bedeutung:

Zum einen benötigen die Fachhochschulen Planungssicherheit. Eine neue Finanzierungssäule, die an die Stelle der Studienbeiträge treten würde, muss ein hohes Maß von Verlässlichkeit besitzen und darf nicht von der jeweils bestehenden haushaltspolitischen Situation abhängig sein.

Zum zweiten benötigen die Hochschulen bei der Verwendung entsprechender Finanzmittel zumindest dieselben Handlungsspielräume, wie sie sie gegenwärtig beim Einsatz der Studienbeiträge besitzen. Die Fachhochschulen haben gezeigt, dass sie bereit und in der Lage sind, innerhalb der Zielsetzung der Verbesserung der Studienbedingungen verantwortlich mit den Studienbeiträgen umzugehen. Eine wie auch immer geartete Kompensation für den Wegfall der Studienbeiträge darf hier jedenfalls nicht zu Einschränkungen oder hohem administrativem Aufwand führen, was das Eingehen auf hochschulspezifische und sich verändernde Bedürfnisse der Studierenden erschweren würde.

Mit freundlichem Gruß

Hans Stender